

Fachschule für
Heilerziehungspflege
und Heilerziehungspflegehilfe
Waldsteig 11
91564 Neuendettelsau
Tel. 09874 – 83401
Fax 09874 - 83043



PRAXISBUCH

Heilerziehungspflegehilfe

Teil A – Informationen für die Fachschülerin

Inhalt

Leitbild der Fachschule	3
Präambel.....	4
Kompetenzen der Heilerziehungspflegehelferin.....	5
Lehrplan „Praxis der Heilerziehungspflege“	6
Bestandteile des Fachs „Praxis der Heilerziehungspflege“	8
Anmerkungen.....	9
Informationen zur Kooperation mit der Mentorin.....	10
Praxisanleitung	11
Lernpartnerschaft	12
Erstgespräch	13
Standortbestimmung	13
Abschlussgespräch.....	13
Praxisberatung.....	14
Grobgliederung für Praxisanleitungen	15
Kurzprotokolle	16
Fachpraktische Ausbildung in der Praxisstelle	17
Bewertung	18
Gliederung der Praxisplatzbeschreibung	19

Leitbild der Fachschule

Die Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Neuendettelsau bildet vielfältig, fundiert und engagiert heilpädagogische Fachkräfte aus, die mit Personal-, Sozial- und Fachkompetenz achtsam und kreativ Leben begleiten.

Unsere Unterrichtsinhalte richten sich nach dem bayrischen Lehrplan der Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe. Die Unterrichtsformen sind modern und an den erwachsenen Fachschülerinnen ausgerichtet. Die Dozentinnen sind fachlich und methodisch kompetent und unterstützen das Lernen durch moderne Medien und Arbeitsweisen.

Mit den angebotenen Ausbildungsgängen wollen wir den Fachkräftebedarf in den vielfältigen Aufgaben- und Arbeitsfeldern der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen decken helfen. Wir bieten den künftigen Fachkräften dazu eine fachlich fundierte und praxisorientierte Ausbildung an.

Zu unserem Selbstverständnis gehört es, bei den Fachschülerinnen ein Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft zu fördern, wie es auch die UN-Behindertenkonvention fordert.

Deshalb gelten an unserer Fachschule folgende Leitsätze:

- Wir gehen an unserer Schule respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Wir achten auf eine Schulatmosphäre, in der es möglich ist, sich wohlfühlen und angstfrei zu lernen und zu arbeiten.
- Wir vermitteln und reflektieren zeitgemäße heilpädagogische Sichtweisen und vertreten diese in der Schule und in der Praxis.
- Wir verstehen uns als professionelle Lernhelfer, die mit verschiedenen pädagogischen Handlungsformen Lernen ermöglichen.
- Wir begreifen unsere Schule als lernendes System, in dem alle Beteiligten zusammenwirken, kommunizieren und sich verständigen.
- An unserer Schule ist die Persönlichkeitsbildung von besonderer Bedeutung.
- Wir bieten eine professionelle Ausbildung, indem wir Fachwissen und Fachkompetenzen mit vielfältigen Methoden vermitteln.
- Wir beachten die Grundsätze erwachsenengemäßen Lernens und unterstützen die Übernahme von Selbstverantwortung und die Befähigung zum selbständigen Lernen.
- Wir sind eine evangelische Schule und fördern ein Schulleben, das von christlichem Miteinander geprägt ist.
- Wir nutzen ein professionelles System zur Qualitätsentwicklung, das auch zur fortwährenden Überprüfung unseres Leitbildes beiträgt.
- Wir legen Wert auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Praxisstellen.

Präambel

Innerhalb der Ausbildung zur Heilerziehungspflegehelferin ist das „Fach Praxis der Heilerziehungspflege“ ein Kernelement der Ausbildung.

Der Lehrplan der Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe baut während der Ausbildung auf den Kenntnissen und Fähigkeiten der Fachschülerinnen auf *„und orientiert sich eng an der betrieblichen Praxis. Die Ausbildung an der Fachschule soll Handlungswissen als Verfahrens-, Fakten- und Begründungswissen sowie Orientierungswissen vermitteln, das die Fachschülerinnen und Fachschüler befähigt, komplexen Anforderungen in beruflichen Situationen kompetent und professionell gerecht zu werden.“*

(Lehrplan für Fachschulen der Heilerziehungspflegehilfe, Seite 1)

Grundlegende Basis und gleichzeitig auch Ziel der gesamten Tätigkeit als Heilerziehungspflegehelferin ist die Unterstützung des jeweiligen Klienten bei einer möglichst selbstbestimmten Lebensweise, verbunden mit einem Höchstmaß an Lebensqualität.

Unter Anleitung der Fachkräfte ergeben sich je nach Praxisstelle unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte im Arbeitsalltag, wie z.B.:

- Hilfestellung und Unterstützung bei lebenspraktischen Aktivitäten
- Umsetzen der individuellen Ziele durch aktivierende bzw. tagesstrukturierende Maßnahmen
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Die Ausbildung, und dabei insbesondere das Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“, kommt dem Anspruch der Handlungsorientierung und Verknüpfung von Theorie und Praxis dadurch entgegen, dass die Ausbildung an zwei Lernorten stattfindet:

Der Lernort Schule vermittelt theoretisches Grundlagenwissen, welches dann am Lernort Praxis eingebracht, trainiert und gefestigt werden kann.

Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit, in der Praxis auftretende Probleme oder aus ihr resultierende Erkenntnisse können wiederum am Lernort Schule aufgenommen, reflektiert und ggf. weiterentwickelt werden.

Das Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“ unterstützt die professionelle Entwicklung der Fachschülerinnen und Fachschüler.

Der Unterricht dient dabei nicht nur der Vermittlung fachlicher Qualifikationen, sondern gibt auch Impulse zur Entwicklung der Persönlichkeit der künftigen Heilerziehungspflegehelferin.

Laut Lehrplan gehört es zur Gesamtverantwortung der Fachschule, in der praktischen Ausbildung für die Sicherstellung der erforderlichen Qualitätsstandards in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Praxisstellen Sorge zu tragen.

Praxisstellen, die mit uns ausbilden, haben idealerweise eigene Qualitätsstandards für die Ausbildung formuliert, so dass eine gute Basis für eine professionelle, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit gelegt ist.

Durch entsprechende Gesprächs-, Informations- und Fortbildungsangebote wird die Kooperation mit den Ausbildungseinrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen konstant gesucht und gepflegt.

Am Lernort Praxis sollen daraus abgeleitet folgende Kompetenzen erworben werden:

Kompetenzen der Heilerziehungspflegehelferin

Personale Kompetenzen

Die Heilerziehungspflegehelferin

- hat eine wertschätzende Grundhaltung sich selbst gegenüber.
- erkennt ihre persönlichen Stärken und Schwächen und geht angemessen damit um.
- zeigt Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln.
- ist sich der Wirkung der eigenen Person im sozialen Kontext bewusst.
- nimmt den Einfluss eigener Werte und Normen auf das eigene Handeln wahr und reflektiert diesen.
- grenzt sich situationsangemessen ab und schützt die eigene Psyche.

Soziale Kompetenzen

Die Heilerziehungspflegehelferin

- hat eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber anderen Menschen.
- zeigt Offenheit/Interesse/Weitblick/Selbstsicherheit im Umgang mit Menschen.
- bietet Beziehung an und gestaltet diese nach individuellen Bedürfnissen unter Berücksichtigung von lebensgeschichtlichen Aspekten.
- entwickelt der jeweiligen Situation angemessene Nähe und Distanz.
- besitzt Kenntnisse über verbale und nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten und wendet diese an.
- kennt konstruktive Kommunikationsformen und wendet diese an.
- zeigt Kooperationsfähigkeit im Team.

Fachliche und methodische Kompetenzen

Die Heilerziehungspflegehelferin

- erwirbt Fachwissen und wendet es an.
- erkennt notwendige Aufgaben und Aktivitäten und setzt diese in Kooperation mit den Fachkräften um.
- wendet Grundkenntnisse des methodisch-didaktischen Handelns an und reflektiert es.
- hilft mit Lebensqualität und Selbstbestimmung der Klienten zu fördern und unterstützt Möglichkeiten zu einer unabhängigen Lebensführung.
- dokumentiert Arbeitsprozesse.
- beachtet rechtliche Bestimmungen.

Lehrplan „Praxis der Heilerziehungspflege“

Im Mittelpunkt des beruflichen Handelns in der Heilerziehungspflegehilfe stehen die Gestaltung von Beziehungsprozessen und die Ermöglichung der Aktivierung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit der personalen und sachlichen Umwelt. Dies fordern die Beachtung und Respektierung der biografischen Erfahrungen des Adressaten sowie ein Handeln in Kooperation und Koordination

Der Unterricht dient nicht nur der Vermittlung fachlicher Qualifikationen, sondern zielt auch auf die Entwicklung der Persönlichkeit der künftigen Heilerziehungspflegehelferinnen und ihrer sozialen Kompetenzen. Fachwissen und Fertigkeiten ermöglichen den Erwerb einer Handlungskompetenz im beruflichen Feld.

Zu Beginn der Ausbildung gewinnen die Fachschülerinnen einen Einblick in ihre Aufgaben, damit sie – ausgehend von der Gesamtpersönlichkeit des Menschen und in enger Zusammenarbeit mit den Fachkräften – Hilfs- und Lernangebote für und mit den Adressaten entwickeln und sie in deren Leben sinnvoll integrieren können. Beobachtung, Interpretation, gemeinsame Entwicklung von Zielen und Methoden auch mit den Adressaten sowie deren Reflexion sind wesentliche Elemente in den Arbeitsprozessen der Heilerziehungspflegehilfe.

Fortführend werden die Fachschülerinnen zu größerer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung innerhalb ihres beruflichen Aufgabenfeldes befähigt. Praktische Übungen ermöglichen es ihnen, bei interdisziplinären Prozessen mitzuwirken und sie in das berufliche Handeln zu integrieren.

Das Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“ befähigt die Fachschülerinnen, professionelle Anleitung und Beratung in Anspruch zu nehmen und zur Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz zu nutzen.

Die Anleitung durch die Fachschule und durch die Anleiter in den Praxisstellen findet vielseitig und praxisnah statt. Es gehört zur Gesamtverantwortung der Fachschule, in der praktischen Ausbildung für die Sicherstellung der Qualitätsstandards in der Zusammenarbeit mit den Praxisstellen Sorge zu tragen.

Auszüge aus dem Lehrplan:

Lernfeld 1: „Berufliche Haltung entwickeln, professionell kommunizieren und Beziehungen gestalten“ – 370 Std.

- Aufbau von pädagogischen Beziehungen zur Zielgruppe
- Einsatz von unterschiedlichen Kommunikations- und Interaktionsformen
- Assistenz von Menschen in behindernden Lebenssituationen
- Unterstützung dieser bei der interpersonellen Kommunikation und Beziehungspflege
- Verwendung angemessener Fachsprache
- Begegnung des Menschen mit einer ressourcenorientierten und empathischen Grundhaltung in Offenheit, Aufmerksamkeit und Toleranz
- Bewusstsein der Vorbildfunktion
- Anwendung von Strategien des Selbstmanagements und der Psychohygiene

Lernfeld 2: „Verhalten beobachten und verstehen, Assistenz- und Bildungsprozesse unterstützen – 270 Std.

- Personenzentrierte Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Lebenswelt
- Wahrnehmung unterschiedlicher Lebenslagen und -phasen
- Mitgestaltung von Übergängen
- Auseinandersetzung mit dem Sozialisationsprozess der Adressaten und Adressatinnen
- Nutzung von professionellen Beobachtungsmethoden, um Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppe zu erschließen
- Anwendung unterschiedlicher Beobachtungsverfahren und Dokumentationssystemen
- Erkennen individueller Bedürfnisse und einfühlsamer und verantwortlicher Umgang mit diesen
- Grundlegendes Fachwissen zu Entwicklungsprozessen ist vorhanden und wird angewendet
- Assistenz in Alltagssituationen auf der Basis der Leitprinzipien
- Kenntnisse über gesetzliche Grundlagen
- Schaffung von Bildungsangeboten und Lerngelegenheiten
- Fähigkeit von persönlicher und fachlicher Reflexion

Lernfeld 3: „Prozesse der sozialen und beruflichen Teilhabe mitgestalten, begleiten und sichern helfen“ – 280 Std.

- Mitwirkung unter Anleitung bei der Erstellung und Umsetzung von Teilhabe- und Hilfeplänen
- Erschließen der Interessen, Ressourcen und Teilhabewünsche der Adressatinnen und Adressaten für konkrete Situationen
- Unterstützung der Adressatinnen und Adressaten bei der Gestaltung ihrer Lebenssituation
- Unterstützung beim Zugang zum Sozialraum
- Agieren mit den Kenntnissen zur Biografie der Beteiligten

Lernfeld 4: „Prozesse der Gesundheitsförderung und -Erhaltung sowie der teilhabeorientierten Pflege unterstützen“ – 200 Std.

- Verstehen und Reagieren auf verschiedene Erkrankungs- und Störungsbilder
- Übernahme teilhabeorientierter Pflege mit Wahrung der Selbstbestimmung
- Unterstützung der Fachkräfte bei der partizipativen Assistenz zur Gesundheitsförderung
- Entwicklung und Reflexion der eigenen Haltung zu den Themenkomplexen Sterben, Tod und Trauer

Bestandteile des Fachs „Praxis der Heilerziehungspflege“

	Lehrkraft/Mentorin	HK
Praktischer Unterricht und/oder bezahlte Tätigkeit in den Praxisstellen	Mentorin	X
PdH: Unterricht zur Vermittlung der schriftlichen Ausarbeitungen	PdH-Lehrkraft	X
Praxisberatung	PdH-Lehrkraft	X
Erst- / Abschlussgespräch	Praxisanleiterin	X
Praxisanleitungen		X
Standortbestimmung		X
Lernpartnerschaft		X

Die Fachschülerin legt zum Ende der Ausbildung im Fach Praxis der Heilerziehungspflege eine Praktische Prüfung ab. Weitere Informationen dazu erhalten Sie rechtzeitig in dem Fach PdH (Praxis der Heilerziehungspflege) und in der Praxisberatung.

Anmerkungen

Alle durchgeführten praktischen Leistungsnachweise sind auf dem **Grünen Bogen** (siehe Teil D) von der Lehrkraft bzw. Mentorin zu unterschreiben.

Die Fachschüler erhalten am Schuljahresbeginn im Fach Praxisberatung eine Checkliste, auf der die Leistungsnachweise im Fach PdH aufgelistet sind und die Abgabetermine der vorgegebenen Formulare.

Ebenso erhalten Sie einen Ausbildungsplan, der ihnen eine Übersicht über die praktische Ausbildung erteilt.

Die Anzahl der Leistungsnachweise ist ein **Richtwert**. Es können mehr oder auch weniger Anleitungen stattfinden als angegeben. Dies entscheidet die Praxisanleiterin in Absprache mit der Fachschülerin.

Praxisanleitungen können sowohl einzeln als auch in Lernpartnerschaft durchgeführt werden.

Die **Vorlagen zur Angebotsplanung Teil I, Teil II, Teil III** für die Anleitungen und Fachbesuche finden Sie in digitaler Form in Moodle im Kursraum „Praxis der Heilerziehungspflege Neuendettelsau“.

Teil I der Angebotsplanung bringen sie zum vereinbarten Vorgespräch mit. Teil I und Teil II der Angebotsplanung werden der zuständigen Lehrkraft bei der Durchführung der Anleitung vorgelegt. Nach dem Nachgespräch wird eine schriftliche Reflexion, Angebotsplanung Teil III, verfasst. Teil III wird gemeinsam mit Teil I und Teil II, von der Mentorin unterschrieben, spätestens drei Wochen nach dem Nachgespräch bei der Lehrkraft abgegeben (in einem Umschlag ins Fach).

Ferien zählen bei dieser Frist zusätzlich, d.h. die Abgabefrist verlängert sich auf bis zu fünf Wochen. Es wird empfohlen, alle schriftlichen Ausarbeitungen rechtzeitig auszudrucken und auf dem Computer gespeichert zu lassen, um Verlust zu vermeiden.

Alle korrigierten schriftlichen Ausarbeitungen sind bei der jeweiligen Lehrkraft zur Archivierung abzugeben.

Im Fach PdH findet **Praxisberatung** in Kleingruppen statt (vgl. Seite 15).

Die Fachschülerin ist für alle **Terminabsprachen** verantwortlich; bei Verhinderung muss die Praxisanleiterin / die Fachlehrerin **rechtzeitig persönlich informiert** werden (auch wenn Sie sich schon im Sekretariat der Fachschule abgemeldet haben).

Es muss bei Krankheit eine ärztliche **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**, bzw. bei Verhinderung in der Praxisstelle eine Bestätigung der Mentorin oder Gruppenleitung vorgelegt werden.

Für **Nachgespräche**, die in der Praxisstelle stattfinden, sollte ein Raum zur Verfügung stehen, in dem ungestört gearbeitet werden kann (keine Privatzimmer von Klienten!). Sie brauchen Schreibzeug für Notizen sowie einen Kalender und ggf. Ihren Dienstplan.

Besondere Umstände (z.B. pandemiebedingt) können bei der Durchführung der Leistungsnachweise flexible Anpassungen an die jeweilige Situation erfordern. Die dadurch auftretenden Veränderungen werden rechtzeitig mit den Fachschülern besprochen und geübt.

Informationen zur Kooperation mit der Mentorin

Einen wichtigen Stellenwert hat im Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“ die gute Zusammenarbeit zwischen Fachschülerin und Mentorin.

Für die Fachschülerin ist es wichtig, eine feste Ansprechpartnerin in der Praxisstelle zu haben, mit der sie alle wichtigen, die Ausbildung betreffenden Punkte, besprechen und klären kann.

Dies kann unserer Meinung nach am besten in regelmäßig stattfindenden Gesprächen zur Information, Organisation, Anleitung und Reflexion passieren.

Die Fachschülerin informiert die Mentorin über **alle anstehenden Termine und Aufgaben**, die sie für das „Fach Praxis der Heilerziehungspflege“ abzuleisten bzw. zu erledigen hat.

Alle Angebote aus dem Fach PdH **müssen im Vorfeld mit der Mentorin abgesprochen** werden. Alle schriftlichen Ausarbeitungen, Stundennachweise und Kurzprotokolle müssen der Mentorin rechtzeitig zur Unterschrift vorgelegt werden. Die Unterschriften müssen bei der Abgabe an die Lehrkraft vorhanden sein.

Die Mentorin sollte selbst Heilerziehungspflegerin, Heilerziehungspflegehelferin sein oder eine vergleichbare Ausbildung haben.

Sollten Fragen, Probleme oder Unklarheiten in der Zusammenarbeit zwischen Fachschülerin und Mentorin auftauchen, so besteht immer die Möglichkeit sich an die entsprechenden Lehrkräfte der Fachschule zu wenden, im Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“, vor allem an die für die Fachschülerin zuständige Praxisanleiterin.

Praxisanleitung¹

Definition

„Der Schwerpunkt liegt auf dem modellhaften Handlungslernen durch Umsetzen von theoretischen Kenntnissen in praktisch-methodische Arbeitsvollzüge mit Reflexion der persönlichen Haltung und des eigenen Handelns.“ (Quelle: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, Baden-Baden 2011)

Ziel

Ziel ist die umfassende Vermittlung von persönlichen, sozialen und methodisch- fachlichen Kompetenzen, die bei der Assistenz von Klienten in ihrer jeweiligen Lebenswelt notwendig sind.

Organisatorisches

Praxisanleitungen können live vor Ort, als Videoübertragung oder als Aufzeichnung je nach Situation stattfinden.

Als Alternative in besonderen Situationen oder in Absprache mit der Praxisanleiterin ist auch eine Präsentation eines geplanten Angebotes in der Schule möglich.

Praxisanleitungen werden von einer Praxisanleiterin begleitet.

Die Anzahl der Praxisanleitungen wird jeweils zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben.

Die Anzahl der erforderlichen Angebotsplanungen wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Teil I der Angebotsplanung ist bei jedem Angebot zu schreiben. Die Anzahl der Angebotsplanungen von Teil I-III wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Die Ausarbeitungen (Praxisplatzbeschreibung, Angebotsplanung Teil II und III) können erst nach der Vermittlung im Fach PdH geschrieben werden.

Die Anleitungen sind umrahmt von einem Erstgespräch zu Beginn des Schuljahres und einem Abschlussgespräch am Schuljahresende, gerne mit Beteiligung der Mentorin.

Ablauf

Praxisanleitungen: Themenfindung nach Wahl der Fachschülerin, IN Zusammenarbeit mit der Mentorin UND, wo möglich, MIT den Klienten.

30 min Vorgespräch in der Fachschule

45 min Durchführung vor Ort

45 min Nachgespräch / Reflexion

→ die jeweilige Praxisanleiterin bestätigt die abgeleisteten Praxisanleitungen mit ihrer Unterschrift auf dem Grünen Bogen (wichtig für die Zulassung zur Praktischen Prüfung).

Bewertung

Über die Notenbildung werden Sie zu Beginn der Ausbildung von der Praxisanleiterin informiert.

Im Helferkurs muss zusätzlich zum Halbjahr eine Note gebildet werden (Probezeit-Halbjahreszeugnis).

In jedem Kurs besteht die Möglichkeit einer unbenoteten Praxisanleitung. Diesen Wunsch gibt die Fachschülerin im Vorgespräch an. Im HK besteht diese Möglichkeit erst im 2. Halbjahr.

¹ Ersteller: Bernecker, Dotzer, Döllfelder-Mannke, Kamolz

Lernpartnerschaft²

Definition

Eine Lernpartnerschaft bietet die Möglichkeit, eine Mitschülerin bei einer Praxisanleitung zu begleiten und im Gegenzug selbst eine Praxisanleitung durchzuführen.

Ziel

Geübt werden kollegialer Austausch, Beobachten, Reflektieren und Rückmelden.
Gleichzeitig wird eine andere Praxisstelle kennen gelernt.

Organisatorisches

Durchführungsort ist die jeweilige Praxisstelle.

Begleitet wird die Lernpartnerschaft durch die jeweilige Praxisanleiterin.

Eine Praxisanleitung wird selbst durchgeführt, eine Praxisanleitung wird besucht.

Ablauf

30 min Vorgespräch in der Fachschule

45 min praktische Durchführung an der Praxisstelle

45-60 min Nachgespräch / Reflexion.

Die hospitierende Fachschülerin ist bei dem Vorgespräch und der Durchführung anwesend. Sie beteiligt sich aktiv am Nachgespräch.

Gegebenenfalls ist eine Angebotsplanung zu erstellen.

→ die Praxisanleiterin bestätigt die Durchführung und den Besuch mit ihrer Unterschrift auf dem Grünen Bogen (wichtig für die Zulassung zur Praktischen Prüfung).

² Ersteller: Bernecker, Dotzer, Döllfelder-Mannke, Kamolz

Erstgespräch

Die Zusammenarbeit mit der Praxisanleiterin beginnt mit einem Erstgespräch. Es kann entweder in der Schule oder in der Praxisstelle stattfinden. Der Zeitrahmen umfasst 60-90 Minuten. Die Anwesenheit der Mentorin ist erwünscht.

Das Erstgespräch dient dem persönlichen Kennenlernen und der Vorstellung des Praxisplatzes durch die Fachschülerin. Ein weiterer Gesprächsaspekt ist der persönliche Entwicklungsstand der Fachschülerin. Daraus ergeben sich die persönlichen Lernziele der Schülerin.

Standortbestimmung

Gegen Ende der Orientierungs-, bzw. zu Beginn der Erprobungsphase im UK und HK, sowie im MK nach dem Praxisstellenwechsel, wird in einem Einzelgespräch mit der Fachschülerin, die sogenannte **Standortbestimmung** durchgeführt.

Nachdem die Fachschülerin Kenntnis über die Aufgabenbereiche und den Personenkreis in der Praxisstelle erworben hat, Rahmenbedingungen und die Anleitungssituation vertraut sind, findet das Gespräch zur **Standortbestimmung** mit der Praxisanleiterin statt.

Dabei werden unter Berücksichtigung des aktuellen Ausbildungsstandes mit der Fachschülerin die persönlichen Lernziele überprüft und ggf. neu formuliert, die von der Fachschülerin schriftlich festgehalten werden. Ideen zum Erreichen der Lernziele werden in Zusammenarbeit mit der Praxisanleiterin entwickelt.

Die Lernziele werden im weiteren Anleitungsprozess kontinuierlich einfließen, bei Bedarf ergänzt und beim Abschlussgespräch evaluiert.

Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch findet entweder in der Schule oder in der Praxisstelle statt. Die Anwesenheit der Mentorin ist erwünscht und es umfasst einen Zeitrahmen von 60-90 Minuten.

Im Abschlussgespräch werden der Verlauf der praktischen Ausbildung in der Praxisstelle, sowie das Arbeiten an den persönlichen Lernzielen und die Zusammenarbeit mit der Praxisanleiterin reflektiert. Es können auch Fragen zur Praktischen Prüfung geklärt werden.

Praxisberatung³

Definition

Praxisberatung erfolgt in einem geschützten Rahmen in einer Kleingruppe, begleitet durch eine Praxisanleiterin, zum kollegialen Austausch schulischer, praxisrelevanter und fachspezifischer Themen.

Ziel

Eigenverantwortliches Einbringen von Themen aus der Praxis, welche miteinander reflektiert und mit schulischem Wissen verknüpft werden. Im kollegialen Austausch werden fachspezifische Lösungsansätze erarbeitet.

Organisatorisches

Praxisberatung erfolgt in allen Kursen und findet in der Schulwoche in Kleingruppen (fünf bis maximal neun Fachschülerinnen) nach Stundenplan (zwei Schulstunden) statt und wird von einer Praxisanleiterin (nicht zwingend die Praxisanleiterin der Fachschülerin) begleitet.

Ablauf

Zu Beginn der Ausbildung werden viele Informationen zum Fach ‚Praxis der Heilerziehungspflege‘ weitergegeben. Im weiteren Verlauf der Ausbildung ergeben sich die inhaltlichen Schwerpunkte prozesshaft durch das Einbringen individueller fachlicher Inhalte.

Des Weiteren werden einzelne praxisrelevante schulische Inhalte besprochen und vermittelt. Exkursionen in spezifische soziale Einrichtungen können das Themenangebot vertiefen bzw. abrunden.

Wichtig: alle Gespräche sind vertraulich und verbleiben in der Beratungsgruppe:
Schweigepflicht

Bewertung

Ohne Bewertung

Bei gravierenden Nachlässigkeiten erfolgt Rücksprache mit der jeweiligen Praxisanleiterin und wirkt sich negativ auf die Bewertung der Arbeitshaltung aus.

³ Ersteller: Bernecker, Dotzer, Döllfelder-Mannke, Kamolz

Grobgliederung für Praxisanleitungen

Vorgespräch mit der Praxisanleiterin oder der Fachlehrerin etwa eine Woche vor der Anleitung (Teil I der Angebotsplanung ist bereits von der Fachschülerin erstellt und wird im Vorgespräch besprochen)

Durchführung:

1. Vorstellung der Teilnehmer, Vorstellung der Praxisanleiterin bzw. Fachlehrerin, Aufgabe kurz erläutern, Teil I und gegebenenfalls Teil II der schriftlichen Ausarbeitung liegt bereit
 2. Hinführung zum Thema der Anleitung
 3. Ablauf des Angebots sowie methodisches Vorgehen erklären, zeigen
 4. Angebot durchführen
 5. Abschluss mit Rückblick bzw. Ausblick auf Fortsetzung
 6. Verabschiedung der Teilnehmer und Beendigung der Praxisanleitung
-

Reflexion = Nachgespräch mit Praxisanleiterin oder Fachlehrerin

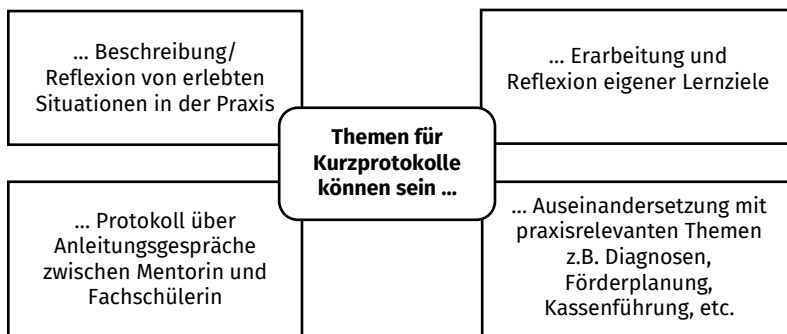
Anmerkung:

Die einzelnen Punkte müssen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der teilnehmenden Personen bzw. auf die ausgewählte Situation abgestimmt sein.

Kurzprotokolle

Kurzprotokolle sind ein Instrument der Zusammenarbeit zwischen Fachschülerin und Mentorin und dient dazu, einen Zuwachs an Handlungskompetenz im Praxisalltag zu erreichen. Sie sind eine schriftliche Zusammenfassung von Erfahrungen und Wissen, welches in der Praxisstelle für die Fachschülerin in gemeinsamer Absprache mit der Mentorin als ausbildungsrelevant erachtet wird.

Dazu können verschiedene Themen näher beleuchtet, beschrieben, reflektiert und somit vertieft werden. Situations-, gruppen- und personenbezogene Gesichtspunkte werden hierbei aufgegriffen. Die Verknüpfung mit schulischen Inhalten ist erwünscht.



Inhaltlich werden die Kurzprotokolle durch die Mentorin begleitet, d.h. die Themen werden gemeinsam besprochen. Die Mentorin ist dabei der Fachschülerin eine Stütze und schafft in Zusammenarbeit eine Wissensgrundlage, auf der die Kurzprotokolle verfasst werden. Die Mentorin begleitet die Fachschülerin individuell und bietet so wenig Unterstützung wie möglich, aber so viel wie nötig.

Um Planungssicherheit zu ermöglichen, trifft die Fachschülerin bereits zu Schuljahresbeginn Absprachen mit der Mentorin hinsichtlich Vorgehensweise, zeitlicher Verteilung und evtl. erster Ideen für Themen.

Ein Kurzprotokoll sollte je nach Thema 1-2 DIN A4 Seiten lang sein.

Nach dem Erstellen werden die Kurzprotokolle der Mentorin zur Unterschrift vorgelegt.

Die Kurzprotokolle sind eine Empfehlung von Seiten der Schule.

Sie werden nur in Absprache mit der Mentorin geschrieben.

Sie fließen nicht in die Note von PdH ein und brauchen somit auch nicht der Praxisanleiterin zum Abschlussgespräch vorgelegt werden.

Über die Anzahl der Kurzprotokolle entscheidet die Fachschülerin in Absprache mit der Mentorin selbst. Ein Richtwert könnte drei Stück je Schuljahr sein.

Fachpraktische Ausbildung in der Praxisstelle

In der einjährigen Ausbildungsform sind durchschnittlich etwa 20 Wochenstunden/40 Stunden pro Block mit der üblichen Urlaubsregelung (innerhalb von Diakoneo) zu arbeiten.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit kann bei anderen Trägern (externe Praxisplätze) geringfügig abweichen, die Mindeststundenzahl muss jedoch in jedem Fall geleistet werden.

Status der Fachschülerinnen in unbezahlten externen Praxisstellen

Sie sind dort Fachschülerinnen und nicht Mitarbeiterinnen und nehmen deshalb auch keinen Platz eines Planstelleninhabers im Dienstplan der Gruppe ein. Der rechtliche Rahmen für diesen Teil der Ausbildung ergibt sich deshalb auch aus den Bestimmungen der staatl. Schulordnung, des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (EUG) und dem Ausbildungsvertrag und nicht aus den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) oder anderen vertraglichen Bestimmungen. Nachweisbeginn ist der erste, Nachweisende der letzte Schultag nach der bayerischen Ferienordnung.

Folgende Unterrichtseinheiten aus dem Fachbereich „Praxis der Heilerziehungspflege“ sind Bestandteil der Praxisstunden:

- Erstgespräch und Abschlussgespräch der Praxisanleitung (jeweils ca. 45 Minuten)
- Durchführung und Nachgespräche der Praxisanleitungen und Fachbesuche (siehe Protokoll der Versetzungskonferenz mit den Einrichtungsleitungen vom 18.03.2005)

§ 12 der Schulordnung findet Anwendung:

(2) Für das Fach Praxis der Heilerziehungspflege an der Fachschule für Heilerziehungspflege und der Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe ... gilt:

1. Eine Stunde dauert 60 Minuten, ausreichende Pausen sind vorzusehen.
2. Der Unterricht kann zweimal innerhalb von vier Wochen auch am Wochenende durchgeführt werden.
3. An gesetzlichen Feiertagen ist Unterricht insoweit zulässig, als den Schülerinnen und Schülern mindestens die Hälfte aller in den Ausbildungsabschnitt fallenden gesetzlichen Feiertage als Ruhetage verbleiben.
4. Der Unterricht beginnt frühestens um 6.00 Uhr und endet in der Regel spätestens um 22.00 Uhr.
5. Der Unterricht soll acht Stunden täglich ohne Anrechnung der Pausen nicht überschreiten.
6. Schülerinnen und Schüler haben auch den Anordnungen derjenigen Personen Folge zu leisten, die die Schulleitung mit der Praxisbetreuung und praktischen Unterweisung beauftragt hat.

Bewertung

Jahresfortgangsnote im Fach PdH

Bei der Ermittlung der Note im Fach PdH orientieren wir uns an § 19 der Fachschulordnung für Heilerziehungspflege:

„Die Note für das Fach Praxis der Heilerziehungspflege wird gebildet auf Grund

- 1. der schriftlichen Äußerung der mit der Praktikumsbetreuung beauftragten Lehrkraft über Leistung und Verhalten der Schülerin oder des Schülers,*
- 2. der Noten für die Praktikumsberichte,*
- 3. der Noten für die praktischen Leistungsnachweise und*
- 4. der schriftlichen Beurteilung der Einrichtungen, in denen die fachpraktische Ausbildung durchgeführt wurde, über Leistung und Verhalten der Schülerin oder des Schülers.“*

Die Jahresfortgangsnote im Fach PdH wird als zusammenfassende Beurteilung am Ende des jeweiligen Beurteilungszeitraums (Probezeit, Schuljahresende) gebildet und mit der Fachschülerin besprochen.

Rückmeldung durch die Praxisstelle

Die Praxisstelle erstellt zweimal eine Rückmeldung auf dem entsprechenden Formular (Gelber Bogen). Falls die Einschätzung durch die Praxisstelle von derjenigen der Praxisanleiterin gravierend abweicht, wird Rücksprache gehalten.

Gliederung der Praxisplatzbeschreibung

1. Informationen zur Praxisstelle

- Name der Einrichtung, Adresse, Träger
- Infrastruktur und Lage des Ortes
- Leitbild

2. Konkrete Situation in der Praxisstelle

→ Beschreibung der Gruppe:

- Zielgruppe
- Anzahl der Klientinnen
- Geschlechterverteilung
- Altersstruktur
- Formen der Behinderungsbilder
- Öffnungszeiten
- Tagesablauf

3. Beschreibung der momentanen Lebenssituation von drei Menschen mit Behinderung

- Alter
- Geschlecht
- Aufnahmezeitpunkt
- Form der Behinderung
- Tagesbeschäftigung
- Soziale Kontakte
- Freizeitgestaltung
- Stärken
- Aktuelle Ereignisse

4. Mitarbeiterteam der Praxisstelle in Tabellenform

- Anzahl der Mitarbeiterinnen
- Geschlechterverteilung
- Altersstruktur (von...bis)
- Ausbildung
- Dauer der Mitarbeit
- Wochenarbeitszeit
- Funktion
- Aufgabenverteilung

5. Informationen zur bisherigen Ausbildungssituation

→ Persönlicher Werdegang:

- Schulabschluss
- Ausbildungen
- Berufliche Tätigkeiten / Praktika
- erworbenes Wissen

→ Ausbildungsstand in der jetzigen Praxisstelle

- Vorhandene Chancen und Schwierigkeiten
- Zusammenarbeit mit der Mentor*in und dem Team

—> Persönliche Lernziele

Formale Vorgaben:

- Titelblatt (Name, Kurs, Adresse Praxisstelle, Praxisanleiterin, Abgabedatum)
- Titel: Praxisplatzbeschreibung
- Gliederung der Punkte
- Schriftgröße 12, Arial oder Times New Roman, Zeilenabstand 1.5
- Personen dürfen unter Punkt 3. und 4. nicht namentlich genannt werden
→ Datenschutz
- Beschränken Sie sich auf eine Beschreibung, keine Bewertung vornehmen!
- Geben Sie die verwendeten Quellen Ihrer Informationen an
- Unterschrift von Fachschülerin / Mentorin